

6. Oststudienförderung.

Bewährten und befähigten Studierenden, denen das Studium an einer Osthochschule aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich ist, kann unter dem Gesichtspunkt einer planmäßigen Auslese und Förderung, die den politischen Notwendigkeiten Rechnung trägt, dazu verholfen werden.

Anträge sind an das örtliche Studentenwerk zu richten.

7. Gebührenerlaß und Stipendienvergebung.

Im Gebührenerlaß der Hochschule, Kunsthochschulen und Fachschulen hat das Studentenwerk Sitz und Stimme, um eine gerechte Verteilung der Gebührenerlasse und Stipendien zu gewährleisten. Durch die zentrale Erfassung sämtlicher von Staat, Städten, Gemeinden und Privaten zur Verteilung gelangenden Stipendien sind für die einwandfreie Vergabe solcher Unterstüzungen die Voraussetzungen geschaffen.

8. Förderung von Kriegerwaisen.

Das Studentenwerk steht mit den örtlichen Dienststellen der *NO.*-Kriegsopferversorgung in unmittelbarer Verbindung. Damit ist erreicht, daß hervorragend befähigten, politisch einwandfreien Kriegerwaisen die Durchführung des Hochschulstudiums ermöglicht wird.

9. Studentinnen und Werkabiturientinnen.

Die Förderung von Studentinnen und Werkabiturientinnen ist abhängig von der Beurteilung in den vom Reichsstudenwerk durchgeführten Ausleselagern.

10. Winterhilfswerk.

Das örtliche Studentenwerk hat ständige Fühlungnahme mit den örtlichen Dienststellen der *NO.*-Volkswohlfahrt und kann bedürftige Kameraden zur Betreuung vorschlagen.

Auskunft in Fragen der Förderung erteilt während der am Schwarzen Brett ersichtlichen Sprechstunden die Abteilung Förderung, Seestr. 6/I, Zimmer 6.

Studienplätze im Ausland.

Reichsdeutschen Studenten und Studentinnen steht die Möglichkeit offen, sich beim

Deutschen Akademischen Austauschdienst *G. V.*

Berlin *NO.* 40, Kronprinzenufer 13

oder bei der Akademischen Auslandsstelle an ihrer Hochschule um Studienplätze an ausländischen Hochschulen für die Dauer eines Studienjahres zu bewerben.

Meldeschluß: 30. 11. 1938.

Beginn des Austausches Herbst 1939.

Gewährt wird freie Wohnung und Verpflegung sowie Gebührenerlaß, so daß nur Reise- und Taschengeld aus eigenen Mitteln erforderlich ist.

Austausch besteht nach

Canada, China, Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Groß-Britannien, Irland, Island, Italien, Japan, Polen, Portugal, der Südafrikanischen Union, Ungarn, den Vereinigten Staaten

und voraussichtlich nach

Belgien, Norwegen, Schweden, Spanien.

Möglicherweise wird der Austausch noch auf weitere Staaten ausgedehnt. Eine Anfrage beim Deutschen Akademischen Austauschdienst *G. V.*, Berlin *NO.* 40, Kronprinzenufer 13, ist darum in jedem Falle zweckmäßig.